

<u>Beteiligt:</u> Finanz- und Wirtschaftsausschuss
--

Vorlage
für den Kreistag

Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 14a N FAG
Anlagen

I. Erläuterung

Der Landkreis Osterode am Harz erfüllt die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt einer Entschuldungshilfe nach § 14a des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (N FAG) sowohl im Rahmen einer Eigenentschuldung als auch bei einer Fusion. Die Anspruchsvoraussetzungen – neben einem unausgeglichenem Haushaltsplan – sind eine überdurchschnittliche Liquiditätskreditverschuldung zum 31.12.2009 von mehr als 500 Euro je Einwohner (LK OHA = 666 €/EW) und eine negative Steuer- bzw. Umlagekraft gegenüber einer Vergleichsgruppe in den Jahren 2007 – 2009 (Abweichung – 5,7%). Der Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osterode am Harz belief sich zum 31.12.2009 auf 52,1 Mio. Euro; hiervon würde das Land bei erfolgreicher Antragstellung bis zu 75 % (39,075 Mio. Euro) erstatten.

Um die Entschuldungshilfe im Rahmen einer Eigenentschuldung erlangen zu können, muss der Haushaltsausgleich grundsätzlich im Jahr der Auszahlung des Betrages dargestellt werden. In Ausnahmefällen kann die Darstellung eines Haushaltsausgleichs im übernächsten Haushaltsjahr erfolgen. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, wird im Einzelfall von der „Kommission Entschuldungshilfe“, die aus Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und der kommunalen Spitzenverbände zusammengesetzt ist, entschieden.

Mit der Änderung des Zukunftsvertrages vom 17. Dezember 2009 am 18. Juli 2011 wurde zwar die Zugriffsfrist der Kommunen auf Mittel des Entschuldungsfonds vom 31. Oktober 2011 auf den 31. März 2013 verlängert, jedoch wurden die Bedingungen für Anträge ohne entsprechende Gebietsänderung (Fusion) deutlich verschärft; der Haushaltsausgleich muss ausnahmslos im Jahr der Übernahme der Entschuldungshilfe erreicht werden. Für Anträge, die bis zum 31. Oktober 2011 gestellt werden, gelten hingegen weiterhin die bisherigen o.g. Bedingungen.

Durch die gegenüber der Haushaltsplanung 2011 deutlich verbesserten Rahmenbedingungen sowie durch die stufenweise Übernahme der Aufwendungen der Aufgabe „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ durch den Bund kann nach der-

zeitigem Stand der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2013 erreicht werden, wenn weitere erhebliche eigene Konsolidierungsbemühungen erfolgen (s. Anlage 1). Daher soll noch im Oktober 2011 ein Antrag auf Entschuldungshilfe wegen Eigenentschuldung für das Haushaltsjahr 2012 gestellt werden, um eine Entscheidung nach den bisherigen Konditionen herbeizuführen. Die Antragstellung für das Jahr 2012, also ein Jahr vor Erreichen des Haushaltsausgleichs, soll mit der Begründung auf die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen des Landkreises in der Vergangenheit und für die Zukunft erfolgen.

Das Erreichen des Haushaltsausgleichs nur aufgrund einer generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen reicht für die Erlangung der Entschuldungshilfe natürlich nicht aus. Es ist zusätzlich ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen; hierfür wurde die Aufstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2011 überarbeitet und durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt (s. Anlage 2). Die neuen Maßnahmen sind in Fettdruck dargestellt.

Erhebliche Einsparungen werden bei den Personalaufwendungen generiert; auf Basis eines Personaleinsparkonzeptes durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung frei werdender Stellen sollen bis 2015 ca. 700.000 € zusätzlich eingespart werden, wodurch die erwarteten Tarifsteigerungen nahezu vollständig aufgefangen werden können. Auch beim Sachaufwand sind die Organisationseinheiten im Rahmen der kommenden Haushaltsplanungen aufgefordert, Einsparungen von bis zu 900.000 € gegenüber 2011 zu erbringen. Diese Budgetverbesserungen dürfen auch in Form von Ertragssteigerungen erbracht werden. Die Einsparungen bei der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ sollen vollständig zur Beseitigung des Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt eingesetzt werden und nicht zur Kompensation freiwilliger Mindererträge dienen.

Zurzeit kann nicht vorhergesagt werden, ob bis zum Ende der verlängerten Antragsfrist (31. März 2013) in Südniedersachsen gleichlautende Beschlüsse für eine Kreisfusion gefasst werden. Sie sind aber Voraussetzung für einen gemeinsamen fusionsbedingten Antrag auf Entschuldungshilfe, wobei in Südniedersachsen nur der Landkreis Osterode am Harz die Anspruchsvoraussetzungen auf Entschuldungshilfe erfüllt. Fusionspartner des Landkreises Osterode am Harz würden aber für ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite ebenfalls Entschuldungshilfe erhalten. Damit kommt dem Landkreis Osterode am Harz in den Fusionsverhandlungen eine besondere Stellung zu. Bei einer Fusion muss der Haushaltsausgleich im Übrigen nicht im Jahr der Zahlung der Entschuldungshilfe erreicht werden, sondern es reicht, dass innerhalb des Finanzplanungszeitraums eine wesentliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit erzielt wird.

Um den Anspruch auf fusionsbedingte Entschuldungshilfe offenzuhalten, ist mit dem Antrag auf Eigenentschuldung zugleich zu beantragen, dass im Falle der positiven Entscheidung über den Eigenentschuldungsantrag fusionsbedingte Entschuldungshilfe unter Anrechnung ggf. bereits an den Landkreis Osterode am Harz ausgezahlter Entschuldungshilfe nicht ausgeschlossen ist, wenn fristwährend bis 31. März 2013 der Landkreis Osterode am Harz und mindestens ein Partner aufgrund von Fusionsbeschlüssen fusionsbedingte Entschuldungshilfe beantragen.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend zu beschließen, und zwar unter II.a) den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für die Entschuldungshilfe emp-

fohlenen Beschlusstext und unter II.b) das Offenhalten einer fusionsbedingten Entschuldungshilfe.

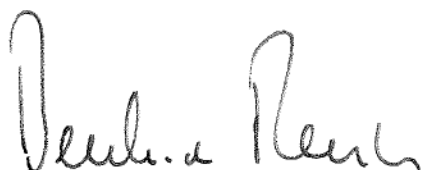
II. Beschlussvorschlag

a) Zur Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit beantragt der Landkreis Osterode am Harz auf Grundlage des Zukunftsvertrages zwischen Kommunen und dem Land Niedersachsen eine Entschuldungshilfe für Zinsen und Tilgung bezogen auf bis zu 75% der bis Ende 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite.

Die Antragstellung erfolgt fristwährend. Der Landrat wird beauftragt, die Verhandlungen zwischen Landkreis und Landesregierung über den Abschluss eines Entschuldungsvertrages aufzunehmen. Die Entschuldungshilfe ist für das Haushaltsjahr 2012 zu beantragen.

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Gewährung der Entschuldungshilfe an die Voraussetzung geknüpft ist, dass die Kommune für das Jahr, für welches die Entschuldungshilfe gewährt wird, in besonders begründeten Ausnahmefällen spätestens aber im übernächsten Jahr darauf im ordentlichen Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt vorlegt. Durch geeignete Maßnahmen sind die nachhaltige Wirkung der vorgesehenen Teilentschuldung und damit die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

b) Es wird zusätzlich beantragt, dass im Falle der positiven Entscheidung über den Eigenentschuldungsantrag fusionsbedingte Entschuldungshilfe unter Anrechnung ggf. bereits an den Landkreis Osterode am Harz ausgezahlter Entschuldungshilfe nicht ausgeschlossen ist, wenn fristwährend bis 31. März 2013 der Landkreis Osterode am Harz und mindestens ein Partner aufgrund von Fusionsbeschlüssen fusionsbedingte Entschuldungshilfe beantragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beckh. & Kersch', is written in a cursive style.

Entwicklung der Finanz-Eckdaten von 2009 - 2020												
	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1 Steuern und ähnliche Abgaben	761.000	781.000	778.000	778.000	778.000	778.000	778.000	778.000	778.000	778.000	778.000	778.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.477.100	90.685.500	91.991.800	95.215.600	97.386.700	100.099.400	102.602.000	104.141.000	105.703.000	107.289.000	108.898.000	110.531.000
2a - davon Schlüsselzuweisungen	17.836.000	14.808.000	17.617.000	19.749.100	19.946.700	20.744.500	21.367.000	21.581.000	21.797.000	22.015.000	22.235.000	22.457.000
2b - davon Kreisumlage von Gemeinden	32.354.000	32.526.000	30.073.000	31.512.000	33.844.000	35.807.000	36.891.000	37.250.000	37.623.000	37.999.000	38.379.000	38.763.000
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.146.700	2.342.300	2.566.400	2.633.400	2.664.800	2.404.800	2.350.000	2.300.000	2.200.000	2.150.000	2.100.000	2.050.000
4 sonstige Transfererträge	2.745.600	3.007.500	3.113.600	3.201.800	3.288.200	3.380.900	3.449.000	3.518.000	3.588.000	3.660.000	3.733.000	3.808.000
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	19.053.900	19.518.600	19.766.000	19.818.500	19.970.600	20.164.100	20.366.000	20.570.000	20.776.000	20.984.000	21.194.000	21.406.000
6 privatrechtliche Entgelte	1.255.300	971.100	944.400	1.019.800	1.042.700	1.090.200	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.142.800	23.443.600	24.498.300	26.093.500	26.941.000	28.762.500	29.338.000	29.925.000	30.524.000	31.134.000	31.757.000	32.392.000
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	258.700	247.400	240.100	239.000	1.188.000	237.100	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
9 aktivierte Eigenleistungen	7.500	7.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	2.734.500	2.399.100	2.825.100	2.789.100	2.770.300	2.770.300	2.798.000	2.826.000	2.854.000	2.883.000	2.912.000	2.941.000
12 Summe ordentliche Erträge	145.583.100	143.403.600	146.723.700	151.788.700	156.030.300	159.687.300	163.021.000	165.398.000	167.763.000	170.218.000	172.712.000	175.246.000
13 Aufwendungen für aktives Personal	23.412.400	22.776.600	25.602.900	25.290.000	25.367.100	25.870.700	26.388.000	26.916.000	27.454.000	28.003.000	28.563.000	29.134.000
14 Aufwendungen für Versorgung	25.000	906.600	224.400	226.800	226.800	229.400	234.000	239.000	244.000	249.000	254.000	259.000
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.819.400	22.656.300	23.782.900	22.770.000	22.688.000	22.915.000	23.144.000	23.375.000	23.609.000	23.845.000	24.083.000	24.324.000
16 Abschreibungen	4.841.500	5.371.100	5.693.300	5.994.000	6.180.100	5.969.400	5.900.000	5.800.000	5.700.000	5.600.000	5.500.000	5.400.000
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.054.000	3.956.000	3.627.000	3.900.000	3.200.000	3.300.000	3.350.000	3.450.000	3.500.000	3.550.000	3.550.000	3.500.000
17a - davon Liquiditätskreditzinsen	1.030.000	2.000.000	1.750.000	1.900.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.200.000	1.100.000
18 Transferaufwendungen	88.732.300	90.574.100	90.851.800	90.048.900	90.494.900	90.915.100	92.733.000	94.588.000	96.480.000	98.410.000	100.378.000	102.386.000
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	7.764.700	7.802.500	8.375.100	7.940.200	7.765.800	7.843.000	7.921.000	8.000.000	8.080.000	8.161.000	8.243.000	8.325.000
20 Summe ordentliche Aufwendungen	149.649.300	154.043.200	158.157.400	156.169.900	155.922.700	157.042.600	159.670.000	162.368.000	165.067.000	167.818.000	170.571.000	173.328.000
21 ordentliches Ergebnis	-4.066.200	-10.639.600	-11.433.700	-4.381.200	107.600	2.644.700	3.351.000	3.030.000	2.696.000	2.400.000	2.141.000	1.918.000
22 Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.970.400	140.830.100	143.678.700	148.715.500	152.941.300	156.859.000	160.211.000	162.638.000	165.103.000	167.608.000	170.152.000	172.736.000
23 Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.746.800	147.759.200	150.849.000	150.425.100	150.072.300	152.215.800	152.870.000	155.668.000	158.467.000	161.318.000	164.171.000	167.028.000
24 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-776.400	-6.929.100	-7.170.300	-1.709.600	2.869.000	4.643.200	7.341.000	6.970.000	6.636.000	6.290.000	5.981.000	5.708.000
25 Einz. aus Investitionstätigkeit	7.518.500	1.528.300	893.000	464.800	857.600	1.277.000	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000	720.000
26 Ausz. aus Investitionstätigkeit	12.602.500	6.710.100	7.286.900	6.569.300	6.062.800	6.920.300	5.454.000	5.597.000	5.821.000	5.334.000	4.887.000	4.711.000
27 Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.084.000	-5.181.800	-6.403.900	-6.104.500	-5.205.200	-5.643.300	-4.734.000	-4.877.000	-5.101.000	-4.614.000	-4.167.000	-3.991.000
28 Einz. aus Finanzierungstätigkeit	8.652.400	13.699.800	6.390.400	8.704.600	7.611.600	8.931.300	4.734.000	4.877.000	5.101.000	4.614.000	4.167.000	3.991.000
29 Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	7.708.400	12.704.000	4.169.000	6.399.000	5.994.000	7.086.000	3.420.000	3.550.000	3.760.000	3.260.000	2.800.000	2.610.000
30 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	944.000	995.800	2.221.400	2.305.600	1.617.600	1.845.300	1.314.000	1.327.000	1.341.000	1.354.000	1.367.000	1.381.000
31 Finanzmittelveränderung	-4.916.400	-11.115.100	-11.352.800	-5.508.500	-718.600	845.200	3.921.000	3.420.000	2.876.000	3.030.000	3.181.000	3.098.000
32 Entwicklung der Liquiditätskredite	52.100.000	64.500.000	75.900.000	81.400.000	43.025.000	42.200.000	38.300.000	34.900.000	32.000.000	29.000.000	25.800.000	22.700.000
33 Entwicklung der investiven Kredite	44.299.053	40.160.036	47.465.436	49.771.036	51.388.636	53.233.936	54.547.936	55.874.936	57.215.936	58.569.936	59.936.936	61.317.936
34 zusammen	96.399.053	104.660.036	123.365.436	131.171.036	94.413.636	95.433.936	92.847.936	90.774.936	89.215.936	87.569.936	85.736.936	84.017.936

Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen	
Ziffer	Erläuterung
1	Fortschreibung des Ansatzes 2011 (Erstattungen des Landes aus erspartem Wohngeld, Jagdsteuer, Gewerbesteuer)
2	ab 2016 Erhöhung um 1,5%, da die nicht zu 2a und 2b gehörenden Posten überwiegend dem SGB II zuzurechnen sind und somit mit Ziffer 18 korrespondieren
2a	bis 2015 Anpassung gem. Orientierungsdatenerlass unter Berücksichtigung der negativen demografischen Entwicklung; ab 2016 lediglich geringe Steigerung von 1%
2b	bis 2015 Anpassung gem. Orientierungsdatenerlass; ab 2016 lediglich geringe Steigerung (1%)
3	Rückgang Auflösungserträge aus Sonderposten wg. Wegfall der investiven Finanzhilfen des Landes seit 2010
4	Erhöhung um 2% (wie Ziffer 18 - Transferaufwendungen)
5	Erhöhung um 1% ab 2015 (Gebühren und öffentlich-rechtliche Entgelte)
6	ab 2015 lediglich Festschreibung des Ansatzes (Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, privatrechtliche Entgelte)
7	2012-2014 Anpassung wg. Verbesserungen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; ab 2015 Erhöhung um 2% (wie Ziffer 18 - Transferaufwendungen)
8	grds. lediglich Fortschreibung des Ansatzes; für 2013 ist eine einmalige Zinserstattung in Höhe von 950.000 € wegen der wahrscheinlich verzögerten Auszahlung der Entschuldungshilfe (s. Ziffer 32) eingerechnet
11	Erhöhung um 1% ab 2015
13	Erhöhung um 2% ab 2016; vorher Einsparungen durch Verzicht auf Wiederbesetzung frei werdender Stellen in Höhe von: 2012 ca. 410 T€, 2013 ca. 600 T€, 2014 ca. 640 T€ und 2015 ca. 740 T€ (hierdurch können die geschätzten Tarifierhöhungen von 300.000 € p.a. in den Jahren 2012 - 2015 zu einem Großteil aufgefangen werden)
14	Erhöhung um 2% ab 2015
15	Erhöhung um 1% ab 2014; vorher Budgeteinsparungen gem. Haushaltssicherungskonzept
16	jährliche Verringerung, da Investitionen geringer als Abschreibungen
17	leichte Steigerungen bei den Investitionskreditzinsen wg. Neuverschuldung (s. Ziffer 30)
17a	2012 Zinssatz = 2,5%, danach ansteigend in Schritten von 0,25% bis auf 4% im Haushaltsjahr 2018, daher keine bzw. nur geringe Verringerung der Zinsbelastung trotz sinkender Liquiditätskredite (s. Ziffer 32)
18	bis 2014 Einsparungen gegenüber der bisherigen mittelfristigen Ergebnisplanung bei den Kosten der Unterkunft; ab 2015 jährliche Erhöhung von 2%
19	Erhöhung um 1% ab 2014; vorher Budgeteinsparungen gem. Haushaltssicherungskonzept
22	ergibt sich bis 2014 aus der mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der bekannten Veränderungen; ab 2015 errechnet aus "Erträge abz. Sonderposten und Auflösung von Rückstellungen"
23	ergibt sich bis 2014 aus der mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der bekannten Veränderungen; ab 2015 errechnet aus "Aufwendungen abz. Abschreibungen und Rückstellungen"
25	investive Einzahlungen ab 2015 nur noch in Höhe einer 60%-Förderung von angenommenen Straßenbaumaßnahmen i.H.v. 1,2 Mio. €
26	ab 2015 Investitionen in Höhe der Tilgung zuzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziffer 25) und 50% der entfallenen Finanzhilfen des Landes
28	ab 2015 ohne Umschuldungen
29	ab 2015 ohne Umschuldungen
32	Eine Entschuldungshilfe von 39.075.000 Euro (75% von 52,1 Mio. zum 31.12.2009) wurde für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt, da Auszahlung in 2012 wegen der hohen Anzahl bereits jetzt vorliegender Anträge unwahrscheinlich ist. Die für 2012 zusätzlich zu zahlenden Liquiditätskreditzinsen werden nach dem Zukunftsvertrag vom Land erstattet (eingeplant in 2013, s. Ziffer 8)
33	Entwicklung der investiven Kreditverschuldung
34	Verringerung Gesamtverschuldung ggü. 2012 um ca. 47 Mio. €

OE	Bezeichnung der Maßnahme	Einsparpotential in € pro Jahr (Mehrerträge / Minderaufwendungen)									
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
I	Einsparung von Energiekosten (geringere Anzahl an Servern)	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
I	Vermietung von Büroräumen	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
I	Einsparungen bei den Personalkosten durch Stellenstreichungen	736.800	1.155.400	1.342.300	1.407.700	1.385.800	1.488.800	1.488.800	1.488.800	1.488.800	1.488.800
I	Kassenkreditmanagement im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit	nicht zu beziffern									
I	Konzentration des Vollzugs- und Vollstreckungsdienstes	nicht zu beziffern									
I	Erhöhung von Erträgen aus Gewinnausschüttungen	noch nicht zu beziffern									
I	Vollständiger Einsatz der Einsparungen bei der Aufgabe "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung		1.870.000	2.370.000	4.590.000	4.590.000	4.590.000	4.590.000	4.590.000	4.590.000	4.590.000
I	Briefversand via Konsolidierer	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
I	Betrieb des www-Zugangs in Eigenregie	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
I	Einsparung von Kontoführungsgebühren durch Neuausschreibung	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
I	Zinseinsparungen durch Zins- und Schuldenmanagement	20.000	20.000	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
II	Gebührenerhöhung im Bereich des Ordnungsrechts	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
II	Jagdsteuererhöhung auf 15 v.H.	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
II	Einsparung bei Tierarzt- bzw. Unterbringungskosten	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500
II	Streichung des Zuschusses für Artenschutzstationen	750	750	750	750	750	750	750	750	750	750
II	Zuschuss für Streuobstwiesen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
II	Einführung einer Gebührensatzung für die Durchführung der Hauptamtlichen Brandschau usw.		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
III	Verselbständigungsprojekt für junge Volljährige. 4 Heimfälle pro Jahr werden durch intensivere und frühzeitigere Hilfeplanung vor der Volljährigkeit in ambulante Maßnahmen umgewandelt	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
III	Verbesserte Fallsteuerung durch Aufstockung der Personalressourcen im allgemeinen sozialen Dienst	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
III	Verbessertes Auswahlverfahren für Jugendhilfeeinrichtungen	228.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
III	Projekt "Junge Mütter"	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
III	Einsatz von Familienhebammen	7.500	17.500	0	0	0	0	0	0	0	0
III	Hortbetreuung für "gefährdete" junge Menschen	70.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000	320.000
III	Intensives Familienmanagement			390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000	390.000
III	Einsatz einer Verwaltungskraft in der Erziehungsberatungsstelle	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
III	Umstellung des Hilfeförderungsverfahrens / Fachdienstleistung Sozialer Dienst	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
III	Fortbildungsprogramm Sozialer Dienst Südniedersachsen	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000	178.000
III	Spezialeinsatz des Familienmanagement Jugendhilfe Süd-Nds. bei Zuzugsfamilien	100.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
III	Dormagener Modell (Auswirkungen „Willkommen im Leben“; frühe Hilfen)				60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
III	Fachberatung Altenhilfe	80.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
III	Qualif. Prüfung der Einstufungen im Rahmen der Hilfeplanung zur Eingliederungshilfe (SGB XII)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
III	Einsatz einer Fachplanung Soziales	105.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
III	Intensivierung des Fallmanagements (Job-Center)	230.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
III	Erstellung eines lokalen Heizkostenspiegels	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
III	Optimierung der Bereitstellung von Fachliteratur und Gesetzestexten für den Fachbereich	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
III	Kündigung von Krankenkassenverträgen mit der DAK	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
III	Optimierung der Aufgabenerledigung nach dem BEEG (Bundeseltern- und Erziehungsgeldgesetz) durch die Übernahme der Aufgabe von der Stadt Osterode am Harz.	14.000	140.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
III	Umsetzung des Projekts "KiBiZ" - Kinder-Bildung-Zukunft im Landkreis Osterode am Harz. Kombiniertes Fallmanagement als Kooperation zwischen Job-Center und Jugendamt.		426.000	414.000	842.000	839.000	1.494.000	1.491.000	1.924.000	1.921.000	1.918.000
III	Einsatz Mittel Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit für Projekt KiBiZ)		174.000	174.000	0	0	0	0	0	0	0
III	Überprüfung der Voraussetzungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		48.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
IV	Einsparung bei den Gebäudeversicherungen	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
IV	Einsparung von Energiekosten (Erdgas)	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
IV	Neuvergabe der Reinigungsdienste im Kreishaus	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
IV	Neuvergabe der Reinigungsdienste in der KGS Bad Lauterberg	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
IV	Energieeinsparmaßnahmen	nicht zu beziffern									
IV	Kürzung Bauunterhaltung Hochbau		32.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

OE	Bezeichnung der Maßnahme	Einsparpotential in € pro Jahr (Mehrerträge / Minderaufwendungen)									
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
KVHS	Anderung der Gebührensatzung und der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
KMS	Gebührenerhöhung bei der Kreismusikschule		18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
RpB	Einsparung bei der Schülerbeförderung	300.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
RpB	Übertragung des Betriebs der Kl. Sporthalle HS/RS Badenhausen an die TSG Badenhausen	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
RpB	Außerbetriebsetzung von Gebäudeteilen der Realschule Herzberg am Harz. Einsparung von jährlich anfallenden Betriebskosten, sowie Unterhaltskosten.	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
RpB	Streichung Zuschuss Patenschaft Ostpreußen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
RpB	Kürzung Sportförderung		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
RpB	Vollzug der Vorgaben der sogenannten Inklusion										
RpB	Streichung Zuweisungen für Kulturförderung		5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
Alle	Rückführung von Budgetansätzen gegenüber dem Haushaltsplan 2011		280.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
Alle	Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit										
		noch nicht zu beziffern									
		nicht zu beziffern									
Einsparungsvolumen		3.671.850	7.530.050	8.908.450	11.527.850	11.502.950	12.260.950	12.257.950	12.690.950	12.687.950	12.684.950